

## **Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

### **– Arbeitsmarktinitiative Süd**

#### **(AMI-Süd)**

zwischen der:

**Stadt Hennigsdorf**

und

**Stadt Oranienburg**

**Gemeinde Glienicke/Nordbahn**

**Stadt Liebenwalde**

**Gemeinde Birkenwerder**

**Stadt Kremmen**

(nachfolgend auch AMI-Mitglieder)

#### **Präambel:**

Die AMI-Mitglieder haben mit Datum vom 08.01.2021 bis 02.02.2021 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (nachfolgend AMI-Süd-Vereinbarung) geschlossen. Unter § 3 dieser Vereinbarung wird die Stadt Hennigsdorf mit den dort abschließend aufgeführten Leistungen beauftragt. Zur Durchführung der dort beschriebenen Aufgaben hat sich die Stadt Hennigsdorf bislang der ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung GmbH (ABS GmbH) bedient. Dieses Unternehmen stellt mit Wirkung zum 31.12.2023 den Geschäftsbereich öffentlich geförderter Beschäftigung ein. Die Leistungen der ABS GmbH im Zusammenhang mit der AMI-Süd-Vereinbarung soll aus diesem Grund die gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH (PuR gGmbH) zu 100% übernehmen. Dieses Unternehmen ist den AMI-Mitgliedern bestens bekannt. Gegen einen Wechsel des dergestalt beauftragten Unternehmens haben die AMI-Mitglieder keine Einwände. Wegen des Wechsels müssen die vertraglichen Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 08.01.2021 bis 02.02.2021 angepasst werden. Nachfolgend werden die Änderungen dieser Vereinbarung beschrieben.

Die erforderliche Übertragung der Aufgaben im Verhältnis der Stadt Hennigsdorf zur ABS GmbH wird die Stadt Hennigsdorf durch gesonderten Vertrag mit der ABS GmbH und der PuR gGmbH regeln. Dieser Vertrag betrifft indes allein das Innenverhältnis der Vertrags-

partner Stadt Hennigsdorf und ABS GmbH bzw. PuR gGmbH. Die übrigen AMI-Mitglieder werden insoweit nicht einbezogen, sondern erhalten lediglich Kenntnis vom Wechsel des Auftragnehmers.

Paragraphen-Angaben sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, solche der o. g. AMI-Süd-Vereinbarung. Folgende Regelungen der AMI-Süd-Vereinbarung werden geändert:

#### **I.**

§ 3 Abs. 3 der AMI-Süd-Vereinbarung erhält folgenden Wortlaut:

„Die Stadt Hennigsdorf wird sich für die Durchführung der vorstehenden Maßnahmen nach dem gemeinsamen Willen aller Mitglieder mit Wirkung zum 01.01.2024 der gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH (PuR gGmbH) bedienen. Sie wird hierfür einen Dienstleistungsvertrag mit der PuR gGmbH schließen, der diese Leistungen zum Gegenstand hat. Der bestehende Dienstleistungsvertrag mit der ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung GmbH (ABS GmbH) wird mit Wirkung zum 31.12.2023 beendet. Wenn im Folgenden von Pflichten der Stadt Hennigsdorf gesprochen wird, sind ab dem 01.01.2024 die der PuR gGmbH übertragenen Leistungen gemeint. Als Vergütung für die Leistungen der PuR gGmbH erhält die PuR gGmbH nach dem gemeinsamen Willen aller Mitglieder eine jährliche Pauschale in Höhe von 30.500,00 € inkl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Dieser Betrag wird von den unter § 2 Abs. 3 aufgeführten Beiträgen entnommen. Die Mitglieder werden die PuR gGmbH mit den erforderlichen Vollmachten ausstatten, um die von ihr zu erfüllenden Aufgaben erfüllen zu können.“

#### **II.**

§ 5 Abs. 2 wird unter dessen erstem Satz wie folgt geändert:

„Kriterien, nach denen die Stadt Hennigsdorf durch die PuR gGmbH die Förderfähigkeit von Projekten prüfen lässt, sind:“ ...

#### **III.**

§ 7 letzter Satz wird wie folgt geändert:

„Die Regelungen über die Einsetzung der PuR gGmbH bleiben hiervon unberührt.“

Im Übrigen bleiben die Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung AMI-Süd unverändert.

Unterschriften

AMI-Mitglied / Datum	Siegel / Stempel	Unterschriften
Stadt Oranienburg .....		
Stadt Hennigsdorf .....		
Gemeinde Glienicke / Nord- bahn .....		
Stadt Liebenwalde .....		
Gemeinde Birkenwerder .....		
Stadt Kremmen .....		